

**Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware\* auf Dauer inklusive  
Vertrag über Pflegeleistungen für Standardsoftware\***

**Inhaltsangabe**

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	3
3	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)	3
3.1	Abweichende Nutzungsrechte	4
3.2	Art der Lieferung der Standardsoftware*	4
4	Pflege der Standardsoftware*	4
4.1	Beginn / Dauer	5
4.2	Kündigung	5
4.3	Vergütung	5
4.4	Preisanpassung	5
4.5	Dokumentation	5
5	Fälligkeit und Zahlung	5
5.1	Fälligkeit und Zahlung der Überlassungsvergütung	5
5.2	Fälligkeit und Zahlung der Pflegepauschale	6
6	Rechnungsadresse	6
7	Ansprechpartner	6
8	Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale	6
9	Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware* (Gewährleistung)	6
9.1	Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist)	6
9.2	Mängelmeldung	6
10	Hotline	6
11	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn	7
12	Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware*	7
13	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	7
14	Erfüllungs- und Lieferort	7
15	Sonstige Vereinbarungen	7

**Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware\*  
auf Dauer inklusive  
Vertrag über Pflegeleistungen von Standardsoftware\***

zwischen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: **THL-2026-GMSH-01**

— im Folgenden „Auftraggeber/Konsortialpartner“ genannt —

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: \_\_\_\_\_

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Überlassungsvertrages ist die Überlassung von Standardsoftware\* auf Dauer (Verkauf) und, soweit vereinbart, die Pflege der Standardsoftware\* nach der Lieferung (z.B. Lieferung von Updates\*).

\_\_\_\_\_

### 1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

#### 1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis und den folgenden Anlagen:

Anlagen			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Leistungsbeschreibung		
2	Preisblatt		

3	Im Bedarfsfall die Softwarelizenzbestimmungen der Hersteller		
---	--	--	--

Es gelten die Anlagen in o.g. Rangfolge der Nummerierung

**1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware\* auf Dauer (EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, einschließlich der Muster 1 und 2**

**sowie, soweit Pflege vereinbart ist, die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Pflege von Standardsoftware\* (EVB-IT Pflege S-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, einschließlich der Muster 1 und 2**

**1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.**

Die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und EVB-IT Pflege S-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmw.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) oder in den EVB-IT Pflege S-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) oder in den EVB-IT Pflege S-AGB zugelassen ist. Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware\* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 3.1, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

**2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen**

- dauerhafte Überlassung von Standardsoftware\* (Verkauf)
- Pflegeleistungen
- sonstige Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung

**3 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware\* (Verkauf)**

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware\* überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.(inklusive Lizenzart)	Menge	EXP <sup>1</sup>	Anzahl Sicherungskopien	Version <sup>2</sup>	Liefertermin	Abweichende Nutzungsrechte <sup>3</sup> gemäß Anlage Nr.		
								Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	gemäß Leistungsbeschreibung	gemäß Preisblatt	DT			gemäß Leistungsbeschreibung		gemäß Preisblatt	gemäß Preisblatt

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) definiert.

Überlassungsvergütung	gemäß Preisblatt
-----------------------	---------------------

- <sup>1</sup> US = Standardsoftware\* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften  
 EU = Standardsoftware\* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften  
 DT = Standardsoftware\* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften  
 S = Standardsoftware\* unterliegt \_\_\_\_\_ Exportkontrollvorschriften
- <sup>2</sup> A = Überlassung der im Lieferzeitpunkt aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
- <sup>3</sup> Zu den abweichenden Nutzungsrechten in Spalte 8: Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsrechtmatrix gemäß Muster 2 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechterege- lung, keinesfalls bezieht sie sich aber auf Lizenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware\*. In der Nutzungsrechtmatrix erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassungs- AGB (Typ A) abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware\* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechterege- lung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestum- fang an Rechten fest, den er an der Standardsoftware\* erwerben will (z.B. Volumenlizenz, keine OEM-Lizenz etc.), wenn er die Nutzungsrechtmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware\* gelten jeweils nachrangig (siehe Nummer 3.1). Bei abweichenden Nutzungs- rechten sind weitere Einträge in Nummer 3.1 erforderlich.

**3.1 Abweichende Nutzungsrechte**

- Es gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware\* Nummer 3 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ in der folgenden Rangfolge:
- Nutzungsrechtmatrizen oder sonstige Rechterege- lungen des Auftraggebers (gemäß Nummer 3, Spalte 8),
  - Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A),
  - die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_. Die jeweiligen Nut- zungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenste- hen noch diese beschränken.

**3.2 Art der Lieferung der Standardsoftware\***

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber die Standardsoftware\* wie folgt:

- gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ auf Datenträger: Typ: \_\_\_\_\_, Kennzeichnung: \_\_\_\_\_.
- gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. **1** in folgender Form: **Bereitstellung zum Download.**
- gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. \_\_\_\_\_, wie in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beschrieben.

**4 Pflege der Standardsoftware\***

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich in nachfolgendem Umfang zur dauerhaften Überlassung folgender neuer Programmstände\* für die aufgeführte Standardsoftware\*:

Lfd. Nr.	Standard- software* aus Nummer 3, lfd. Nr.	Art des Programmstandes*					EXP <sup>1</sup>	Anteil an der monatli- chen Pflegepauschale
		Patch*, Update*	Upgrade*	Release/ Version*	Umsetzung von in Anlage Nr. _____ genannten Gesetzes- und sonstigen Normänderungen (gemäß Ziffer 2.1.2 EVB-IT Pflege S-AGB)			

1	2	3a	3b	3c	3d	3e	4
1	gemäß Leistungsbeschreibung	gemäß Leistungsbeschreibung	gemäß Leistungsbeschreibung			DT	gemäß Preisblatt

- <sup>1</sup> US = Programmstände\* unterliegen US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften  
 EU = Programmstände \* unterliegen EU-Exportkontrollvorschriften  
 DT = Programmstände\* unterliegen deutschen Exportkontrollvorschriften  
 S = Programmstände\* unterliegen \_\_\_\_\_ Exportkontrollvorschriften

Der Auftragnehmer liefert die Programmstände\* wie folgt:

- gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ auf Datenträger: Typ: \_\_\_\_\_, Kennzeichnung: \_\_\_\_\_.
- gemäß Nummer 4, lfd. Nr. 1 in folgender Form: „wie in Nummer 3.2“
- gemäß Nummer 4, lfd. Nr. \_\_\_\_\_ wie in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beschrieben.

Sonstige Leistungen im Rahmen der Pflege (z.B. Informationsportal)

- gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

#### 4.1 Beginn / Dauer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, beginnend mit

- folgendem Datum: \_\_\_\_\_
- dem Tag nach der Lieferung der Standardsoftware\*
- zu den in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbartem/n Zeitpunkt(en)

jeweils

- unbefristet,
  - mindestens jedoch für die Dauer von \_\_\_\_\_ Monaten (Mindestvertragsdauer)
- für die Dauer von \_\_\_\_\_ Monaten
- für den/die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbarten Zeitraum/Zeiträume

neue Programmstände\* zu überlassen und ggf. sonstige Leistungen im Rahmen der Pflege zu erbringen.

#### 4.2 Kündigung

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB beträgt die Kündigungsfrist \_\_\_\_\_ Monat(e) zum Ablauf eines \_\_\_\_\_ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB ist der Auftraggeber nicht zur Teilkündigung berechtigt.
- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung gemäß Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB (dauerhafte Außerbetriebnahme von Standardsoftware\*) aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

#### 4.3 Vergütung

- Der Pauschalpreis\* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) beträgt monatlich \_\_\_\_\_ Euro.
  - Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für die Standardsoftware wird eine abweichende monatliche Pauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart.

- Der Pauschalpreis\* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) bei fester Laufzeit beträgt einmalig \_\_\_\_ Euro.
- Die Pflege (bei fester Laufzeit) ist mit der Überlassungsvergütung abgegolten.
- Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Preisblatt.

#### 4.4 Preisanpassung

- Es wird eine Preisanpassung für die Pflegepauschale vereinbart:
  - gemäß Ziffer 8.5 EVB-IT Pflege S-AGB.
  - gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 4.5 Dokumentation

- Abweichend von Ziffer 5 EVB-IT Pflege S-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Pflegeleistungen nicht in deutscher, sondern in \_\_\_\_ Sprache.

### 5 Fälligkeit und Zahlung

#### 5.1 Fälligkeit und Zahlung der Überlassungsvergütung

- Die Überlassungsvergütung ist abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) fällig \_\_\_\_ Tage nach \_\_\_\_.
- und ist abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) nicht 30 Tage sondern \_\_\_\_ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zu zahlen.

#### 5.2 Fälligkeit und Zahlung der Pflegepauschale

Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.3 EVB-IT Pflege S-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern

- quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals.
- jährlich bis zum \_\_\_\_ des laufenden Jahres.
- einmalig zum \_\_\_\_.
- gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

- Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.4 EVB-IT Pflege S-AGB nicht 30 Tage sondern \_\_\_\_ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

### 6 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

### 7 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

\_\_\_\_\_

### 8 Kopier- oder Nutzungssperre\*/besondere technische Merkmale

- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren\* auf.
- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren\* auf: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale **nicht** auf: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 9 Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware\* (Gewährleistung)

### 9.1 Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist)

- Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die gesetzliche Frist von 24 Monaten.
- Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die eine Frist von \_\_\_\_ Monaten.
- Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware\* tritt eine \_\_\_\_ monatige Frist.
- Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_.

### 9.2 Mängelmeldung

- Die Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 7.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_.
- Die Mängelmeldung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.): \_\_\_\_\_

## 10 Hotline

- Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische Unterstützung (Hotline)
  - in deutscher Sprache,
  - zu den in Anlage Nr. \_\_\_\_ festgelegten Zeiten in englischer Sprache,
  - bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) zu den Zeiten und gemäß den Bedingungen aus Anlage Nr. \_\_\_\_.
  - während der Dauer der Pflege gemäß Nummer 4.
    - zu den Zeiten und gemäß den Bedingungen aus Anlage Nr. \_\_\_\_.
    - zu den Zeiten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_ und den Bedingungen gemäß Ziffer 2.3 EVB-IT Pflege S-AGB.

## 11 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

- Abweichend von Ziffer 9.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer bei leicht fahrlässig verursachtem Verzug in Höhe von maximal 100 % der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 9.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A).
- Abweichend von Ziffer 9.4 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und ggf. Ziffer 14.3 EVB-IT Pflege S-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.
- Abweichend von Ziffer 9.1 - 9.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und/oder ggf. Ziffer 14.1 bis 14.4 EVB-IT Pflege S-AGB gelten für die Haftung die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_.

## 12 Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware\*

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_ vereinbart.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 2.3 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

## 13 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 10 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und ggf. Ziffer 18 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. \_\_\_\_.
- Die Parteien treffen Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_.

## 14 Erfüllungs- und Lieferort

- Erfüllungsort ist an allen Standorten der Bezugsberechtigten.
- Lieferort (falls abweichend vom Erfüllungsort) ist bei dem jeweiligen Konsortialpartner.

**15 Sonstige Vereinbarungen**

- Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum  
Auftragnehmer

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)